

G e b ü h r e n o r d n u n g

für die Ev.-Luth. St.-Bartholomäus Kirchgemeinde Röhrsdorf vom 17. Juni 2016

Auf Grund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit den §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a) und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kirche bietet grundsätzlich Gottes Wort, Sakrament, und Gebet bei jeder Amtshandlung unentgeltlich dar.
2. Gebühren werden nur für die weiteren Aufwendungen der einzelnen Amtshandlungen erhoben.
3. Über Ermäßigung oder Erlass von Gebühren nach dieser Ordnung entscheidet der Kirchenvorstand, wenn entsprechende Anträge innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Gebührenbescheides bei ihm eingereicht worden sind.

§ 2

Gebühren für kirchliche Amtshandlungen

I. Taufen

- | | |
|--|--------------|
| 1. Taufen im Gemeindegottesdienst und im Kindergottesdienst | gebührenfrei |
| 2. Taufen auswärtiger Personen im Gemeindegottesdienst und im Kindergottesdienst | 45,00 € |
| 3. Taufen zu anderen Zeiten | 60,00 € |
| 4. Taufen auswärtiger Personen zu anderen Zeiten | 90,00 € |
| 5. Taufen im Zusammenhang mit Trauung oder dem Gottesdienst zur Eheschließung der Eltern | 20,00 € |
| 6. Bestätigung von Nottaufen | gebührenfrei |

II. Trauungen

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Trauungen in der Stille im Anschluss an einen Gottesdienst oder eine andere Amtshandlung und Trauung im Gemeindegottesdienst | gebührenfrei |
| 2. | Trauungen auswärtiger Personen wie II. 1 | 50,00 € |
| 3. | Trauungen in ortsüblicher Form | 60,00 € |
| 4. | Trauungen auswärtiger Personen in ortsüblicher Form | 160,00 € |
| 5. | Einsegnung von Jubelpaaren | gebührenfrei |
| 6. | Einsegnung von auswärtigen Jubelpaaren in ortsüblicher Form | 100,00 € |

III. Gottesdienste zur Eheschließung

Hierfür gelten die unter II. 1. bis 4. getroffenen Regelungen.

IV. Trauerfeiern

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1. | Trauerfeier zur Sarg- oder Urnenbestattung in einfachster Form | gebührenfrei |
| 2. | Trauerfeier zur Sarg- oder Urnenbestattung in ortsüblicher Form in der Kirche, bei vorheriger Benutzung der Friedhofshalle | 30,00 € |
| 3. | Trauerfeier zur Sarg- oder Urnenbestattung mit Sarg- oder Urne in der Kirche | 85,00 € |
| 4. | Trauerfeiern zur Sarg- oder Urnenbestattung anderer Konfessionen | |
| 4.1. | Bei vorheriger Benutzung der Friedhofshalle | 50,00 € |
| 4.2. | Mit Sarg oder Urne in der Kirche | 105,00 € |
| 5. | Organistendienst | 50,00 € |

V. Besondere in Auftrag gegebene Leistungen

Besondere in Auftrag gegebene Leistungen werden entsprechend dem Aufwand berechnet.

§ 3

Gebühren für die Benutzung des Kirchgemeindearchives und für Beglaubigungen

1. Für die Benutzung des Kirchgemeindearchives einschließlich der Kirchenbücher und damit verbundener Leistungen (z. B. Ausfertigungen und Beglaubigungen von Kirchenbuchzeugnissen) werden die Bestimmungen der aufgrund von § 26 Satz 2 der Verordnung über das Archivwesen erlassenen Mustergebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive (Ziffer 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Archivwesen und zur Regelung der Benutzung kirchlicher Archive vom 05. Februar 2013, Amtsblatt Seiten A 30, 32) in der jeweils gültigen Fassung angewandt.
2. Diese Gebührensätze sind sinngemäß auch für die Vornahme anderweitiger Beglaubigungen anzuwenden.

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Gebührenregelungen der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf vom 03.02.2015 außer Kraft.
3. Die Friedhofsgebührenordnung wird von dieser Gebührenordnung nicht berührt.

Röhrsdorf, 17.06.2016

(Ort, Datum)

Kirchenvorstand der Ev.-Luth.
St.-Bartholomäus Kirchgemeinde
Röhrsdorf



[Handwritten signature]
Vorsitzender

[Handwritten signature]
Mitglied



Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 24.06.2016

i.V. Erber

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

